

**Änderungsvereinbarung vom 25.10.2024 zum
Vertrag zur Versorgung in den Fachgebieten Orthopädie und Rheumatologie gemäß § 73c
SGB V vom 22.07.2013
(Orthopädie-/Rheumatologie-Vertrag)**

Präambel

Mit der Neufassung des § 140a Abs. 1 S. 4 SGB V zum 16.07.2015 hat der Gesetzgeber entschieden, dass alle Verträge, die nach § 73c SGB V a.F. bzw. § 140a SGB V a.F. geschlossen wurden, spätestens bis zum 31. Dezember 2024 durch Verträge nach § 140a SGB V neue Fassung zu ersetzen sind. Andernfalls verlieren diese Verträge ihre Gültigkeit.

Die Facharztverträge Kardiologie, Gastroenterologie, PNP, Orthopädie sowie das Rheumatologie-Modul basieren auf der Rechtsgrundlage des § 73c SGB V a.F. und sind deswegen von dieser Rechtsanpassung betroffen. Der IVP-Vertrag wurde auf Basis des § 140a SGB V a.F. geschlossen und bedarf aus diesem Grund ebenfalls der Rechtsanpassung auf die neue Fassung des § 140a SGB V.

Die Facharztverträge Urologie, Diabetologie, Nephrologie, Pneumologie sowie der Vertrag „Telekonsile Dermatologie“ sind bereits auf Basis des § 140a SGB V geschlossen worden, sodass in diesen Verträgen lediglich redaktionelle Anpassungen vorzunehmen sind. In diesem Zusammenhang erfolgen ebenfalls redaktionelle Anpassungen beim Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung (HZV) nach § 73b SGB V.

§ 1

Änderung der Rechtsgrundlage des Facharztvertrags Orthopädie und Rheumatologie sowie Anpassung des Hauptvertrages und aller Anlagen

Die Vertragspartner vereinbaren gem. § 140a Abs. 1 S. 4 SGB V, dass die Rechtsgrundlage des Facharztvertrags Orthopädie und Rheumatologie, der am 22.07.2013 nach § 73c SGB V a.F. geschlossen wurde, durch den § 140a SGB V ersetzt wird. In diesem Zusammenhang werden sowohl der Hauptvertrag als auch alle Anlagen des Facharztvertrags entsprechend angepasst.

§ 2

Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.11.2024 in Kraft.

Anlagen

Hauptvertrag
Anlage 17
Anhänge 1 bis 13 zur Anlage 17

Stuttgart, den 25.10.2024

AOK Baden-Württemberg

Jürgen Graf

Bosch BKK

Frieder Spieth

MEDI Baden-Württemberg e. V.

Dr. med. Norbert Smetak

MEDIVERBUND AG

Wolfgang Fechter / Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BVOU

Dr. med. Burkhard Lembeck
Landesvorsitzender Württemberg

BVOU

Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Landesvorsitzender Baden

BNC

Dr. med. Andreas Lang

BDRh

Dr. med. Silke Zinke